

Der Kreis Lippe möchte, dass auch Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.

Das Angebot ist für Personen gedacht

- die auf den Rollstuhl angewiesen sind,
- keine öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können und
- nicht im eigenen PKW oder im PKW von Angehörigen transportiert werden können.

Das Angebot können Sie nutzen für Fahrten im Umkreis von 20 km von der Wohnsitzgemeinde aus für Besorgungen des täglichen Lebens, zum Besuch von Verwandten und Bekannten oder zum Besuch von Veranstaltungen. Nicht dazu gehören Fahrten zum Arzt.

Für die Teilnahme am Fahrdienst für Menschen mit Behinderung benötigen Sie einen besonderen Berechtigungsausweis sowie Fahrscheine für jede einzelne Fahrt. Diese Unterlagen werden Ihnen auf Antrag ausgestellt.

Wer kann einen Berechtigungsausweis erhalten?

Voraussetzung ist neben einem Ausweis für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ (=außergewöhnliche Gehbehinderung), dass der oder die Schwerbehinderte öffentliche Verkehrsmittel auch dann nicht benutzen könnte, wenn eine Begleitperson helfen würde. Darüber hinaus wird ein ärztliches Attest verlangt, in dem versichert wird, dass der oder die Schwerbehinderte auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Welche Einschränkungen gibt es bei der Teilnahmeberechtigung?

Schwerbehinderte, die selbst ein Kraftfahrzeug haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Aber auch dann, wenn der Ehegatte oder ein naher Verwandter im Haus/Haushalt des Menschen mit Behinderung ein Kraftfahrzeug besitzt, kann eine Teilnahmeberechtigung in der Regel nicht anerkannt werden.

Wie oft kann der Fahrdienst in Anspruch genommen werden?

Für den Grundbetrag werden 40 Einzelfahrscheine im laufenden Jahr ausgegeben, davon gelten 10 pro Quartal. Bei erhöhtem Bedarf können zusätzlich 10 weitere Fahrscheine erworben werden, diese sind bis Ende des folgenden Jahres gültig.

Wann und für welche Fahrten steht der Fahrdienst zur Verfügung?

Der Fahrdienst soll Menschen mit Behinderung ermöglichen, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Deshalb sind beispielsweise Fahrten zu Verwandten oder Bekannten, zu Veranstaltungen jeglicher Art, zu Behörden oder zum Einkaufen im Umkreis von 20 km von der Wohnsitzgemeinde aus möglich.

Dafür ist der Fahrdienst täglich von 10:00 - 15:00 Uhr einsatzbereit. Andere Zeiten bis 22 Uhr sind nach Vereinbarung möglich.

Für Fahrten ab 20 km werden zwei Fahrscheine angerechnet.

Auskunft erteilt das DRK (Telefon: +49 5231 9214-60)

Wann kann der Fahrdienst nicht benutzt werden?

Der Fahrdienst kann nicht benutzt werden, wenn Fahrten auszuführen sind, die in die Zuständigkeit eines anderen Trägers fallen. Hierzu gehören z.B. Fahrten im Zusammenhang einer Krankenhausaufnahme, zu Arzt- oder Zahnarztbesuchen oder zur ärztlich verordneten Krankengymnastik/Massage, für die die Krankenkasse anzusprechen wäre.

Was kostet die Benutzung des Fahrdienstes?

Von den Teilnahmeberechtigten wird pro Kalenderjahr ein Kostenbeitrag von EUR 120,00 bzw. EUR 80,00 für den begünstigten Personenkreis erhoben, das sind umgerechnet 3,00 € bzw. 2,00 € pro Fahrt. Der Kostenbeitrag für 10 Zusatzfahrscheine beträgt EUR 40,00 bzw. EUR 25,00 für den begünstigten Personenkreis.

Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II oder laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, dem Jugendhilfegesetz oder den §§ 27a und 27d des Bundesversorgungsgesetzes. Bitte den Antrag auf Reduzierung des Kostenbeitrages ausfüllen.

Wann und wo können Sie die Fahrten anmelden?

Die Durchführung des Fahrdienstes hat das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Lippe e.V. übernommen. Fahrten können angemeldet werden beim DRK Kreisverband Lippe e.V.

Tel.: +49 5231 9214-60

Fax: +49 5231 9214-42

Montag bis Freitag von 9:00 – 16:00 Uhr

Was müssen Sie bei der Anmeldung beachten?

Der Fahrdienst steht nicht wie ein Taxi auf Abruf bereit. Deshalb müssen die Fahrten so früh wie möglich angemeldet werden. Auch kurzfristige Anfragen sind möglich. Dennoch wird es nicht immer möglich sein, jeden Fahrwunsch zu dem gewünschten Termin zu erfüllen.

Erfahrungsgemäß häufen sich insbesondere an den Wochenenden und an Feiertagen die Nachfragen.